

Schulordnung für den Tanzunterricht



Schulordnung

Der Eintritt in den Unterricht wird mit der schriftlichen Anmeldung verbindlich.

Regelmässiges und pünktliches Erscheinen zu den Lektionen ist erwünscht, ebenso wie die Benachrichtigung der zuständigen Lehrperson bei Absenzen. Bitte teilen Sie allfällige gesundheitliche Einschränkungen vor Kursbeginn mit.

Bitte Parkplatzsituation beachten. Velos neben dem Eingang abstellen.

Kleidung für Ballettunterricht

Für den Kindertanz- und Ballettunterricht wird ein Ballett-Tenue bestehend aus Tricot, Strumpfhosen und Schläppchen benötigt. Nicht geeignet sind Rüschen am Tricot, Röckchen, T-Shirts usw., da diese den Körper verdecken und somit Haltungskorrekturen erschweren. Die Kleidung für den Unterricht kann an der Schule bestellt werden.

Die Haare werden hochgesteckt oder zusammengebunden, damit der Hals von allen Seiten sichtbar ist und nichts Störendes ins Gesicht fällt. Schmuck muss wegen der Verletzungs-gefahr ausgezogen werden. Damit nichts verloren geht, sollen Ohrringe, Ketteli, Fingerringe usw. vorzugsweise zu Hause gelassen werden!

Zahlungsbedingungen

Die erste Probelektion ist gratis.

In den Schulferien BL (12 Wochen pro Jahr) findet kein Unterricht statt. Das Schuljahr beinhaltet also 40 Lektionen. Aufgrund von div. Feiertagen werden nicht 40 Lektionen pro Jahr verrechnet, sondern nur 36, resp. 9 pro Quartal.

Preise pro Quartal:		Preise pro Lektion:
Lektion 50-60 Minuten	Fr. 171.-	Fr. 19.-
Lektion 75 Minuten	Fr. 213.75	Fr. 23.75
Lektion 90 Minuten	Fr. 256.50	Fr. 28.50

Familien- und Mehrfachbelegungs-Rabatt:

- ab 2 Wochenlektionen: 10 Prozent auf den Gesamtbetrag
- ab 3 Wochenlektionen: 20 Prozent auf den Gesamtbetrag
- ab 5 Wochenlektionen: 25 Prozent auf den Gesamtbetrag
- ab 6 Wochenlektionen: 30 Prozent auf den Gesamtbetrag

Kündigungsfrist

Der Austritt aus der Schule kann nur auf Ende eines Quartals erfolgen (Ende März, Juni, September und Dezember). Er ist einen Monat vor Quartalsende schriftlich bekannt zu geben. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist muss das nächste Quartal bezahlt werden.

Besuchstage

An jährlich ca. zwei Besuchstagen dürfen Angehörige der SchülerInnen dem Unterricht zuschauen.